

Zensur einer Schülerzeitung zulässig?

Beitrag von „gemo“ vom 27. Mai 2005 20:23

Remus und und Timm,

sehr schön Eure präzisen Auskünfte!

Timm, ich vermute, selbst die aufgeführten Verbotsgründe würden sofort verlangen, dasss der Schulleiter Strafanzeige stellt - und da kanns an der Strafunmündigkeit unter 14 scheitern.

Bei schweren Kontroversen mit eben der Schulleitung kann diese natürlich leicht "den Schulfrieden für gefährdet" erklären. Aber dafür beschränkt sich Timms Zitat ja ausdrücklich auf die "Verteilung auf dem Schulgelände". Also raus auf den Bürgersteig.

Eltern haften NICHT strafrechtlich (! aber u.U. zivilrechtlich für angerichteten Schaden???) für die evtl. Straftaten ihrer Kinder! Habe ich gerade in einem Beratungsfall erlebt.

Ich gehe davon aus, dass auch in Bayern (man weiß nie) und in PRP die Schülermitverantwortungsorgane keinem Maulkorb in Schülersachen unterliegen.

Also gibt es de facto KEINE ZENSUR DER SCHÜLERZEITUNG - auch wenn Enja sie über den wertenden moralischen Weg gern hinherum einführen würde.

Wenn Jugendliche sich drastisch ausdrücken, hat das oft einen nicht zu leugnenden Kern.

Wenn sie gewisse Grenzen (Gesetze, Mitmenschlichkeit=Würde ...) überschreiten, müssen sie im Rahmen der Pädagogik und des Rechtsstaats gezügelt werden.

Sie sollten auch mal "gegen die Wand laufen dürfen" und sich "ihre blauen Flecken holen", ohne dass das ihnen ein Leben lang in irgendwelchen Papieren nachhängt.

Viele Grüße, Georg Mohr